

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Projekt Spielberg GmbH & Co KG (kurz PS) für bargeldloses Bezahlen durch Nutzung des PS Cashless System

Das Projekt Spielberg Cashless System ist ein von der Global Event Technologie GmbH & Co KG, A-5400 Hallein, Neualmerstraße 37, (in weiterer Folge „GET“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungsmittel in Form einer reinen Zahlungskarte mit RFID Chip (Cashless Karte). Der Vertrieb erfolgt im Namen und für Rechnung von PS. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungsmittels gelten im Verhältnis zwischen PS und dem jeweiligen Karteninhaber die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsbeziehungen

- (1) Mit dem Bezug bzw. Aufladen der Cashless Karte kommt ein Vertrag zwischen PS und dem Karteninhaber über die Nutzung der Karte als Zahlungssystem gemäß den nachfolgenden Bedingungen zustande.
- (2) Der Eintrittskartenverkauf, Fahrerlebnisse und Merchandising Produkte sind Gegenstand gesonderter Vertragsverhältnisse mit PS, für die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) der PS gelten.
- (3) PS ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Bewirkung der von PS zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- (4) Die Cashless Karte wird unpersonalisiert ausgestellt und kann vom Karteninhaber personalisiert werden. Die Cashless Karte darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Eine personalisierte Karte darf nur im Rahmen der AGB weitergegeben werden. Eine sonstige Weitergabe der Karte, ist nur dann zulässig, wenn der Karteninhaber den neuen Karteninhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und PS einverstanden ist.

- (5) Nimmt der Karteninhaber Leistungen von Partnerunternehmen der PS in Anspruch, die ebenfalls mit der Cashless Karte bezahlt werden können, so begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Partnerunternehmen.

2. Leistungsumfang

- (1) Mit der Cashless Karte kann der Karteninhaber bei der PS und an, für die Nutzung der Karte freigegebenen Veranstaltungstagen auch bei Partnerunternehmen, Leistungen an ausgewiesenen Verkaufsstellen bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang vermindert sich das auf der Karte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag. Nach Durchführung des Zahlungsvorgangs ist ein Widerruf der Zahlung ausgeschlossen.
- (2) PS schuldet nicht die Erbringung der von den Partnerunternehmen angebotenen Leistungen, die mit der Karte bezahlt werden können.

3. Erwerb

- (1) Die Cashless Karte ist über die PS an ausgewiesenen Kassen innerhalb der Einsatzstätte erhältlich.
- (2) Die Karte berechtigt lediglich zur Verfügung über das Kartenguthaben.
- (3) Die Karte hat grundsätzlich einen Mindestausgabewert von 0,- Euro. Eine Änderung des Mindestausgabewertes ist einseitig durch PS jederzeit möglich.

4. Aufladung

- (1) Die Karte wird mit oder ohne Startguthaben ausgegeben. Die Karte ist (wieder-)aufladbar. Sie kann während der Öffnungszeiten an den hierfür ausgewiesenen Kassen innerhalb der Einsatzstätte mit Bargeld, Bankomat- oder Kreditkarte aufgeladen werden. Der Karteninhaber kann seine Karte nur im Rahmen von vorhandenem Kartenguthaben nutzen.
- (2) Einen Mindestaufladebetrag gibt es nicht. Der Höchstaufladebetrag beträgt € 1.000,-.
- (3) Die Guthabenbeträge werden nicht verzinst.

5. Kartenpfand (bei Erstaufloadungen bis 27.03.2019)

- (1) Das Kartenpfand beträgt € 3,- und wurde bis 27.03.2019 direkt bei der Erstaufladung von Cashless Karten vom Aufladebetrag abgezogen.
- (2) Das Kartenpfand kann ausschließlich bei Rückgabe der Cashless Karte bei einer von PS eingerichteten Kassa vor Ort in bar refundiert werden.

6. Aktivierungsgebühr (bei Erstaufloadungen ab 28.03.2019)

Ab dem 28.03.2019 wird bei Erstaufladung der Cashless Karte eine Aktivierungsgebühr von € 1,20 vom aufgeladenen Guthaben in Abzug gebracht. Die Aktivierungsgebühr wird im Falle der Auszahlung des Guthabens nicht zurückerstattet.

7. Gültigkeitsdauer

Die Karte ist so lange gültig, solange PS, das Cashless-System der Global Event Technologie GmbH & Co KG vertraglich nutzen kann. Endet dieses Vertragsverhältnis, ist eine Verwendung der Cashless Karte ausgeschlossen und es besteht nur noch ein Anspruch auf Auszahlung des aufgeladenen Guthabens.

8. Rückzahlung von Guthaben

- (1) Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, sich ein etwaiges Kartenguthaben zum Nennwert in Münzen und Banknoten auszahlen zu lassen oder auf sein Bankkonto zurück überweisen zu lassen. Weiters besteht die Möglichkeit über das GET-Portal die Rückzahlung in Form einer Überweisung auf ein Konto durchzuführen. Im Falle der Überweisung wird das Kartenguthaben mit angemessenen Transaktionskosten belastet. Eine Inlandsüberweisung kann bis zu 8 Werktagen in Anspruch nehmen. Bei einer Überweisung auf ein ausländisches Konto behält PS sich vor, das Kartenguthaben auch mit anfallenden Bearbeitungs-/Servicegebühren zu belasten. Der Überweisungszeitraum kann je nach Land mehrere Tage bis Wochen dauern.
- (2) Eine Rückzahlung in bar ist an den hierfür ausgewiesenen Kassen auf dem Gelände der PS zu den üblichen Geschäftszeiten möglich. Eine Rückzahlung bei den Partnerunternehmen erfolgt nicht.

- (3) Im Falle einer Beschädigung des Speicherchips bzw. der aufgebrachten eindeutigen Karten-ID der Karte durch unsachgemäßen Gebrauch (z.B. Lochen der Karte, Kartenbruch) ist eine Rückzahlung des Restguthabens ausgeschlossen, außer der Karteninhaber weist ein noch bestehendes Kartenguthaben nach.

9. Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

- (1) Reklamationen, die das Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den Partnerunternehmen betreffen, sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Belastung des Kartenguthabens mit dem verfügbaren Betrag.
- (2) Etwaige Reklamationen hinsichtlich der Karte können an die hierfür ausgewiesenen Kassen innerhalb der Einsatzstätte oder an PS gerichtet werden.
- (3) Der Karteninhaber hat bei jeder Kartentransaktion die Höhe des Kartenguthabens am Display des Zahlungsgeschäfts zu kontrollieren und gegebenenfalls sofort zu reklamieren.
- (4) Sollten dem Karteninhaber nachweislich Geldvorteile durch erfolgte Bedienfehler erwachsen, ist dieser nicht berechtigt, dieses Geld auszugeben. Die PS behält sich vor, diese Fehler, sobald sie offenkundig werden, entsprechend zu korrigieren.

10. Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

- (1) Der Karteninhaber hat die Karte mit besonderer Sorgfalt, ggf. in einer gesonderten Datenschutzhülle, aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
- (2) Das Risiko eines Verlustes und eines vom Karteninhaber zu vertretendem Missbrauch der Karte trägt der Karteninhaber. Verkaufsstellen und Kassen prüfen nicht, ob der Karteninhaber rechtmäßiger Besitzer der Karte ist.
- (3) Der Karteninhaber kann personalisierte Karten sperren lassen.
- (4) Stellt der Karteninhaber einer personalisierten Cashless Karte den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Cashless Karte oder der Kartendaten fest, hat er sich unverzüglich bei einer Kassa zu melden (Sperranzeige). Dabei hat der Karteninhaber die Kartenummer anzugeben.

- (5) Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
- (6) Bei Verdacht auf Vorliegen strafrechtlich relevanter Tatbestände erfolgt eine Strafanzeige durch PS.
Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche durch PS bleibt vorbehalten.

11. Haftung

- (1) PS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Cashless Karten.
- (2) PS übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit sowie für die Vollständigkeit der mit der Karte bezahlten Leistungen der Partnerunternehmen.
- (3) Verliert der Karteninhaber seine personalisierte Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe seines Guthabens auf der Karte, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft.
- (4) Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden nach Absatz (3), wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil PS nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden nachweislich dadurch eingetreten ist.
- (5) Verliert der Karteninhaber seine unpersonalisierte Cashless Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden in Höhe seines Guthabens auf der Cashless Karte, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft.
- (6) Hat PS durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung seiner Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet PS für den entstandenen Schaden im Umfang des, von PS zu vertretendem Mitverschulden.
- (7) Sobald PS der Verlust oder Diebstahl der Cashless Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Cashless Karte im Sinne dieser AGB (Punkt 9 Abs. 4) angezeigt wurde, übernimmt PS alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung von PS ist auf die Höhe des Kartenguthabens beschränkt. Handelt der Karteninhaber in

betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

12. Datennutzung und Datenschutz

Der Karteninhaber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten durch die PS gespeichert werden. Der Karteninhaber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Kaufvertrags erhobenen Daten sowie Daten, die im Zuge des Besuchs eines Betriebes der PS oder einer Veranstaltung erhoben werden, für Informationen über Produkte oder Dienstleistungen der PS und auch für Werbung von Sponsoren und Partner der in angemessenem Umfang genutzt werden können. Zu diesem Zweck kann der Karteninhaber über die erhobenen Daten kontaktiert werden. Diese Einwilligungserklärung kann der Karteninhaber jederzeit ohne Angabe von Gründen postalisch ändern oder widerrufen. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzrichtlinie der PS, abrufbar unter <https://www.redbullring.com/de/datenschutzrichtlinie/>

13. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser AGB werden dem Karteninhaber vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens im Internet auf der Homepage von PS mitgeteilt. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von einem Monat nach Bekanntmachen, jedenfalls aber vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn PS bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Republik Österreich. Sofern der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat, ist Gerichtsstand der Sitz des Kartenausstellers.

Mai 2024